

geschichte, die Vorbereitungen und schließlich die Feierlichkeiten zum 250. Jubiläum der Einweihung der evangelischen, heute katholischen Kirche mit Wiederindienstnahme der mit deutscher Hilfe restaurierten Orgel am 4. August 2001. Dieses Jubiläum muss sehr eindrucksvoll gewesen sein: Über 200 frühere Wüstewaltersdorfer sind mit Kindern und Enkeln in ihr Heimatdorf gefahren, um dabei zu sein. Im evangelischen Festgottesdienst wirkten mit Pfarrer Dr. Paul Gerhard Eberlein und sein Bruder Lektor Christian Eberlein, Pfarrer Hartmut Fleischmann, Pfarrer Andrzej Fober-Breslau, Vikar Tomasz Bujo-Breslau. Zur Begrüßung sprach der katholische Ortspfarrer Krzysztof Cebula. Die Predigt hielt Pfarrer Reinhard Hausmann. Es sang der Frauenchor des Deutschen Freundschaftskreises Waldenburg. Im Rahmenprogramm gab die Bergmannskapelle aus Schlegel (Słupiec) ein Platzkonzert. Mit dem Bericht über dieses Jubiläum 43 Jahre nach dem erzwungenen Auszug der letzten Deutschen aus Wüstewaltersdorf schließt Irene Güttler „Die neue Heimat-Chronik“ – nicht ohne einen freundlichen Ausblick in die Zukunft: „Der Brückenschlag zu unserer Heimat hat damit hoffnungsvolle Akzente gesetzt, den begonnenen Weg vertieft und gefestigt. Möge er noch lange erhalten bleiben, denn unser schlesisches Herz hängt an der Heimat mit dem Bild der unvergessenen Heimatkirche“ (S. 332).

Dem Rezensenten bleibt die herzliche Gratulation zur Fertigstellung dieser Chronik. Auch in diesem Fall hat sich bewährt, was der Volksmund schon immer wusste: Was lange währt, wird endlich gut!

Christian-Erdmann Schott

Marquardt, Uta, „... und hat sein Testament und letzten Willen also gemacht“. Görlitzer Bürgertestamente des 16. Jahrhunderts (Reihe „Historische Studien“ des Meine Verlags Leipzig, Bereich Landes- und Regionalgeschichte, Bd. 1), Leipzig 2009, 245+V Seiten, mit zahlreichen Abb., Diagrammen und Tabellen, ISBN: 978-3-9811859-9-7 (mit einer Download-Option für Inhaltsverz., Einleitung und Anhang).

Mit ihrer 2007 an der Universität Osnabrück eingereichten und nun erschienen Dissertation legt Uta Marquardt eine Arbeit vor, die die Görlitzer Überlieferung an Testamenten von 1500 bis 1580 zum Untersuchungsgegenstand hat. Als leitende Fragestellung formuliert sie (S. 3): „Die vorliegende empirische Untersuchung geht in erster Linie Fragen zur quantitativ-statistischen Sozialgeschichte nach. Das wesentliche Augenmerk liegt ne-

ben der quantitativen Entwicklung der Vermächtnisse auf den Testatoren sowie Empfängern und Inhalten der Legate, die nach Sozial-, kultur- und stadtgeschichtlichen Aspekten betrachtet und analysiert werden. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist zudem die Frage nach dem Widerhall, den äußere Einflüsse wie religiöse und politische Ereignisse in der Testierpraxis gefunden haben.“ Welche konkreten „Fragen“ und „Aspekte“ sie untersuchen möchte, wird vorerst nicht näher ausgeführt. Es folgt eine kurze Einführung zur Görlitzer Quellen- und Forschungslage bezüglich der lokal überlieferten Testamente und ein Überblick zu den folgenden Kapiteln. Die Äußerung, dass „bisher“ den Görlitzer Testamenten in der Forschung, keine Aufmerksamkeit geschenkt worden sei“ (S. 4) ist jedoch falsch, was die Autorin selbst S. 25 (Anm. 123) widerlegt, indem sie wenigstens zwei neuere Titel zu dieser Görlitzer Forschungsproblematik nennt, ohne sie jedoch tatsächlich zu benutzen (jedenfalls wird auf die dort abgedruckten Testamente bzw. Regesten nirgends in der Arbeit verwiesen). Ebenso willkürlich scheint der Zeitrahmen der Untersuchung gewählt worden zu sein. Der Beginn mit 1500 wird mit der Aussage begründet, dass sich erst in dieser Zeit „die Form der Vermächtnisse [in Görlitz] gefestigt“ habe (S. 4). Nähere Erläuterungen lässt die Autorin nicht folgen, was vielleicht daran liegt, dass spätestens seit den 1470er Jahren in Görlitz die Testamente und sonstigen Formen der Nachlassregelung in ihrer Struktur einen Formularcharakter erreicht hatten, den man mit den Worten von Uta Marquardt als bereits „gefestigt“ bezeichnen könnte. Das Ende des Untersuchungszeitraums wird mit dem Schließen der für die Testamente wesentlichen Reihe der *Libri resignationum* 1580 begründet. Ob die Eingrenzung des Untersuchungszeitraums vielleicht doch eher mit der Existenz eines „*Repertorium in testamenta, resignationes, item donationes ab anno Christi 1500 usque ad annum 1580*“ (Ratsarchiv Görlitz) zusammenhängt, dass die benutzte Stadtbuchreihe im fraglichen Zeitraum hervorragend erschließt, sei dahingestellt.

Das erste Kapitel des Buches beginnt mit einem Überblick zum allgemeinen Forschungsstand zu Testamenten in internationaler und nationaler Perspektive, um dann zu den Charakteristiken von Testamenten im rechtlichen Sinne überzuleiten und die Görlitzer Verhältnisse in den Kreis des Magdeburger Stadtrechts einzuordnen. Im zweiten Kapitel werden Görlitz und die Oberlausitz in den historischen Kontext eingegliedert und je separat die „Forschungsgeschichte“ abgehandelt. Wenn allerdings bei der Skizzierung „bedeutender Ereignisse“ (S. 46 f.) des 16. Jahrhunderts geschrieben wird, dass „sich die Reformation gegen den Willen des Rates durchzusetzen“ (S. 47) begann oder von einem „Tuchmacheraufstand“ (S. 48) statt von einer Verschwörung die Rede ist, ist die unkritische Übernahme der

älteren Forschungsmeinung hier besonders zu bedauern. Es ist ebenfalls problematisch, am Ende der 1520er Jahre in Görlitz vereinfachend von „evangelischen“ und „katholischen“ Einwohnern zu sprechen – die Lage war sehr viel komplizierter! Auch wurde die deutsche Sprache nicht in „alle Belange des religiösen Lebens eingeführt“ (S. 47), denn lateinische Gesänge gab es weiterhin. Im dritten Kapitel beginnt der eigentliche Teil der Untersuchung – die inhaltliche Analyse der 779 (!) Testamente aus den *Libri resignationum*. Dabei lässt die Autorin die Stadtbuchreihe der *Libri actorum* unberücksichtigt, weil „Stichproben“ das „gelegentlich in der Literatur“ (S. 50) behauptete Vorhandensein von Testamenten in jenen Büchern nicht verifiziert hätten. Der Rezensent kann jedoch aus eigener Einsichtnahme bestätigen, dass die *Libri actorum* Testamente enthalten. Diese nicht berücksichtigt zu haben, ist allerdings wegen ihrer geringen Zahl weniger schwerwiegend. Viel bedeutender und in seiner Wirkung fataler für Marquardts Untersuchung ist, dass sie generell nicht die parallelen Stadtbuchreihen und die lokale Urkundenüberlieferung benutzt hat, die zu den jeweiligen Testamenten Dokumente enthalten, die über die tatsächliche Vollstreckung von Testamenten, die Erben, die Auszahlungssummen, Streitigkeiten etc. berichten. Erst diese Überlieferung macht es überhaupt möglich, zwischen der Intention der Testatoren (=Testament im *Liber resignationum*) und der „Wirklichkeit“ der Testamente (z. B. = „Erbschichtung“ im *Liber actorum*) nach dem Tod der Erblasser zu unterscheiden. Ja selbst die Tatsache, dass zahlreiche Testamente noch vor Vollstreckung (meistens noch vor dem Tod der Testatoren) wieder aus den Stadtbüchern gestrichen wurden, bleibt undiskutiert obwohl gerade die Klärung dieser Frage hoch spannend ist – waren z. B. finanzielle oder religiöse Gründe (Reformation?!) die Ursache? Daraus folgt, dass die Autorin *de facto* nur von den Intentionen der Testatoren und Erblasser und ihren sozialen Verhältnissen etc. berichtet, aber niemals vom Verhältnis zwischen Intention und Wirklichkeit. Die Arbeit bleibt somit weitgehend auf die mit großer Akribie zusammengetragenen statistischen Erhebungen und formalen Beschreibungen beschränkt. Allein nach mehr als 30 verschiedenen Aspekten auf über 50 Seiten erfolgt im dritten Kapitel die Aufschlüsselung der inhaltlichen Untersuchung der Testamente (soziale Verhältnisse der Testatoren, Männer-/Frauentestamente, Familie, Art der Legate, individuelle und institutionelle Empfänger etc.). Da die Autorin aber nie das Verhältnis von Intention und Wirklichkeit der Testamente/Testatoren behandelt, sind selbst die statistischen Auswertungen nur mit höchster Vorsicht zu rezipieren. Denn es führt doch zu einem völlig falschen Bild von den historischen Gegebenheiten, wenn Testamente, die gestrichen wurden – deren Legate

also nie zur Auszahlung kamen – dennoch in Marquardts Auswertung als positive Befunde erscheinen und somit die Statistik der an die Kirchen etc. ausgegebenen Legate verfälschen! Dagegen nehmen sich Fehler wie die Bezeichnung der Annen-Kapelle als „Eigenkirche“ (S. 104) des Hans Frenzel oder die Angabe von zwei verschiedenen Görlitzer Bruderschaften (S. 110: Bürgerbruderschaft/Bruderschaft unser lieben Frauen), die tatsächlich zwei geläufige Namen für ein und dieselbe Bruderschaft darstellten, relativ harmlos aus. Den quantitativen und qualitativen Erhebungen folgt die „Schlußbetrachtung“ (S. 178), die das Vorangegangene noch einmal zusammenfasst und als Ergebnis den gewonnenen „Einblick in die Sachkultur der Stadt“ (S. 180) Görlitz konstatiert.

Den Abschluss der Arbeit bilden das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie verschiedene Anhänge, von denen der wichtigste Anhang A ist, der alle 779 benutzten Testamente mit Testator, Fundort und Datum angibt. Das transkribierte Testament der Margarethe Grundmann (S. 228) muss aber richtigerweise auf den 10. Januar 1503 datiert werden (im Original gut lesbar: *3. post [festum] Epiphanijs domini*), beim Testament des Hans Frenzel (S. 230 ff.) fehlt bezeichnender Weise der Streichungsvermerk von fol. 62r (*Dyweil Hans Frenzel vor gebegter bang sulch sein testament, in mossen er zetun i[h]m vorbehalten, wideruft und begeret hat außtzulesschen und zetöten, ist es auf bephel der scheppen durchstrichen und getötet feria [...] festi b. Hedwygis [...]*), derselbe Verweis fehlt beim Testament des Wenzel Waynmann (S. 230 ff.). An zahlreichen Stellen teilt der Rezensent nicht die Auffassung über Lesart und Transkription des Textes. Auf ein Register wurde leider verzichtet, dafür bietet der Verlag Inhaltsverzeichnis, Einleitung und Anhang zum Download an.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass man nach dem Lesen der Studie über das breite Spektrum an Testamentsinhalten, sozialen und historischen Kontexte und zum Teil über intendierte Vererbungsstrategien in Görlitz im 16. Jahrhundert informiert ist, doch ist das oben konstatierte Ausblenden einer kritischen Reflexion der Quellenbestände der geleisteten Arbeit nicht förderlich. Eine eigentliche Interpretation der Befunde unter besonderer Berücksichtigung der kassierten Testamente, vielleicht von der Verfasserin der Studie selbst, bleibt der Zukunft vorbehalten, dringend nötig wäre sie allemal, um das von Uta Marquardt skizzierte Bild an einigen Stellen zu korrigieren.

Christian Speer